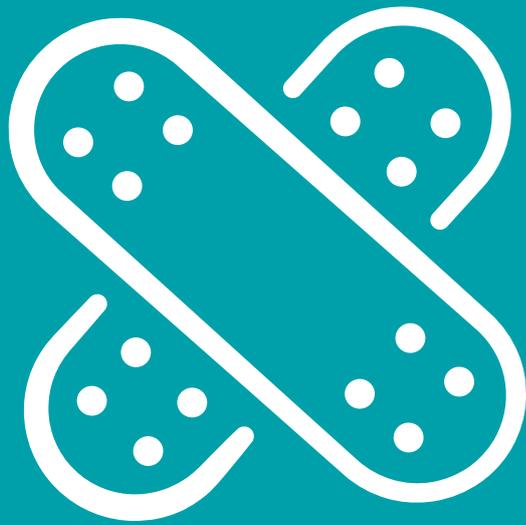


Richtlinie Notfalldarstellung im Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe



#JRK

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Funktionen/Gliederung	4
1.1. Kreisverbandsebene	4
1.1.1. Arbeitsgruppe ND	4
1.1.2. Darstellende und Schminkende	4
1.1.3. ND-Leitung	4
1.1.4. Auszubildende der Notfalldarstellung	4
1.1.5. AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband (KV)	4
1.1.6. Freie Mitarbeitende	4
1.2. Landesverbandsebene	5
1.2.1. AG Notfalldarstellung	5
1.2.2. AG-Leitung Notfalldarstellung des Landesverbandes (LV)	5
1.2.3. Mentoren	5
1.3. Abberufung	5
2. Lehrgänge im Kreisverband	5
2.1. Kindgerechte Notfalldarstellung	5
2.2. Grundlehrgang Notfalldarstellung	5
2.3. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken	5
2.4. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen	6
3. Lehrgänge im Landesverband	6
3.1. Modul Planen und Durchführen von Übungen	6
3.2. Einweisung von Auszubildenden	6
3.3. Fortbildung für Auszubildende	6
4. Einsatz der ND-Gruppen	6
4.1. Einsatzmöglichkeiten	6
4.1.1. Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsausbildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/Schulsanitätsdienst etc	6
4.1.2. Präsentationen in der Öffentlichkeit	6
4.1.3. Wettbewerbe	6
4.1.4. Übungen	6
4.2. Bekleidungsrichtlinie	7
4.3. Sicherheit	7

Einleitung

Das realitätsnahe Training von Fachfremden und professionellen Helfenden zur Bewältigung von Notfall- und Ausnahmesituationen ist der wohl wichtigste Aspekt der Notfalldarstellung (ND). Dies beginnt bereits in der Breitenausbildung (z. B. der Ersten Hilfe) und setzt sich bis in professionelle Ausbildungsstufen fort. Die Notfalldarstellung soll durch die realistische Darstellung von Verletzungen, Erkrankungen, Notfällen und Wiedergabe von Unfallszenarien den Helfenden eine Möglichkeit zur Übung sowie zur Kontrolle ihres Ausbildungsstandes geben.

Darüber hinaus leistet die Notfalldarstellung einen wichtigen Beitrag im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, da durch ihren Einsatz Übungen von Großschadensereignissen sehr realitätsnah stattfinden und die Helfenden auf den Ernstfall praxisnah vorbereitet werden können. Durch das Thema Notfalldarstellung werden die jungen Mitglieder weiter an die Themen Erste Hilfe und Sanitätsdienst herangeführt und meist langfristig für die Rotkreuz-Arbeit begeistert und an sie gebunden. Die Notfalldarstellung leistet hier einen wichtigen Beitrag für die Nachwuchsförderung. Die Notfalldarstellung ist ein Bestandteil der Arbeit in den Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese Richtlinie regelt die Strukturen und die Verantwortlichkeiten für den Bereich Notfalldarstellung im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung regelt die aktuell gültige Ausbildungsordnung des LV Westfalen-Lippe.

Die Notfalldarstellung wird vom Jugendrotkreuz getragen und durch die AG-Leitung auf LV- & KV-Ebene geleitet.



1. Funktionen/Gliederung

1.1. Kreisverbandsebene

1.1.1. Arbeitsgruppe ND

Die Notfalldarstellung wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe (AG) ND ab 14 Jahren organisiert. Diese kann aus mehreren Gruppen aus den Orts- & Stadtverbänden bestehen. In den DRK-Kreisverbänden wird jeweils nur eine AG ND unterhalten und regelmäßig aus-, fort- und weitergebildet. Die AG ND besteht aus den Darstellenden, Schminkenden, ND-Leitungen, Auszubildenden für Notfalldarstellung und der AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband. Der Träger der AG ND ist der DRK-Kreisverband. Die AG ND steht allen Mitarbeitenden der Gemeinschaften und Rotkreuz-Gliederungen sowie freien Mitarbeitenden offen.

1.1.2. Darstellende und Schminkende

Die Darstellenden und Schminkenden sind Mitglieder der AG ND. Ihre Aufgabe ist das Schminken und Darstellen von Verletzungen und Krankheitszuständen bei Übungen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Rotkreuz-Gemeinschaften, der Breitenausbildung und sonstigen Organisationen. Ihr Einsatz erfolgt in der Regel ab 14 Jahren. Der Einsatz muss altersangemessen erfolgen und solche Darstellenden müssen vorab an einer Heranführung an die Notfalldarstellung teilgenommen haben. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zwingend einzuhalten. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen ist sicherzustellen. Bei Darstellenden und Schminkenden unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für jeden Einsatz der Notfalldarstellung einzuholen. Zudem füllen die Veranstaltungsteilnehmenden die gesundheitliche Selbsteinschätzung gemäß der Vorlage des Landesverbands Westfalen-Lippe aus und reichen diese bei ihrer zuständigen ND-Leitung ein.

1.1.3. ND-Leitung

Die ND-Leitungen betreuen die Darstellenden bei den Übungen der AG ND. Sie sind für die Sicherheit der eingesetzten Schminkenden und Darstellenden verantwortlich. Sie koordinieren und planen die ND-Übung in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Übungsleitung. Ebenso sind sie für die Durchführung und Nachbereitung der Übung verantwortlich. Sie sind berechtigt, zum Schutz der Darstellenden und Schminkenden deren Übung zu unterbrechen oder auch abzubrechen und führen vor Übungsbeginn eine angepasste Sicherheitsbelehrung vor den Darstellenden und Schminkenden durch.

Sie beraten EH-, SAN-, Führungs- und Leitungskräfte sowie Auszubildende und Schiedsrichtende bei Übungen und Wettbewerben in Fragen der Notfalldarstellung. Sie arbeiten bei überregionalen Übungen mit.

1.1.4. Auszubildende der Notfalldarstellung

Die Auszubildenden für Notfalldarstellung übernehmen die Grund-, Aufbau-, und Weiterbildung der AG ND auf KV-Ebene. Sie haben die Lehrberechtigung durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Referentenlehrgang und das Modul „Einweisung für Auszubildende der Notfalldarstellung“ erfolgreich absolviert. Sie haben eine Fortbildungspflicht von acht (8) Unterrichtseinheiten in drei (3) Jahren beim JRK im DRK Landesverband Westfalen-Lippe.

1.1.5. AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband (KV)

Die AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband ist die verantwortliche Ansprechperson und leitet die AG ND im Kreisverband. Sie*Er leistet fachliche Beratung der Leitungsfunktionen der Gemeinschaften in den Belangen der Notfalldarstellung und koordiniert die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Übungen der AG ND im Kreisverband. Sie*Er ist den ND-Leitungen im Kreisverband dienstvorgesetzt. Die AG-Leitung bereitet angehende ND-Leitungen und Auszubildende der Notfalldarstellung auf deren Ausbildung vor und begleitet diese in ihrer Funktion. Sie*Er ist das Bindeglied zur AG Notfalldarstellung des Landesverbandes.

Voraussetzungen

- ND-Leitung
- Mitgliedschaft im JRK

Ernennung

Die JRK-Kreisleitung ernennt die AG-Leitung Notfalldarstellung sowie deren Stellvertreter*in. Die AG-Leitung Notfalldarstellung im KV hat ein Vorschlagsrecht für ihre*seine Stellvertretung. Die Aufsicht über die Tätigkeit der AG-Leitung Notfalldarstellung hat die JRK-Kreisleitung.

1.1.6. Freie Mitarbeitende

Freie Mitarbeitende gemäß JRK-Ordnung können als Darstellende und Schminkende eingesetzt werden. Für sie gelten die Alters- und Qualifikationsvoraussetzungen wie in 1.1.2 beschrieben.

Freie Mitarbeitende sollen im Regelfall nicht mit den Aufgaben einer ND-Leitung betraut werden, Ausnahmen prüft und regelt die leitende ND-Leitung.

1.2. Landesverbandsebene

1.2.1. AG Notfalldarstellung

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Notfalldarstellung werden durch die JRK-Landesleitung ernannt. Sie fungieren als Fachberater*innen. Sie sind bei ND-Übungen gegenüber den gesamten ND-Gruppen weisungsbefugt, sofern es zu einer Situation kommt, in der eine unmittelbare Gefahr für das eingesetzte Personal droht. Neue Mitglieder der AG Notfalldarstellung haben bis zu 12 Monate Probezeit, diese wird mit einem persönlichen Gespräch der AG-Leitung Notfalldarstellung des Landesverbandes beendet.

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der AG Notfalldarstellung:

- Abgeschlossene Aufbaumodule Darstellen und Schminken
- Abgeschlossenes Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ oder Abschluss innerhalb eines Jahres

1.2.2. AG-Leitung Notfalldarstellung des Landesverbandes (LV)

Die JRK-Landesleitung ernennt die AG-Leitung Notfalldarstellung sowie deren Stellvertreter*in. Die ernannte Person übernimmt die Leitung der AG Notfalldarstellung. Sie*Er leistet die fachliche Beratung der Leitungs- und Führungskräfte aller Gemeinschaften im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Die Leitung der AG Notfalldarstellung hat ein Vorschlagsrecht für ihre*seine Stellvertretung.

Voraussetzungen für die AG-Leitung Notfalldarstellung:

- Mitglied der AG Notfalldarstellung
- Abgeschlossener Lehrgang „Einweisung von Ausbildern“

1.2.3. Mentor*innen

Mentor*innen müssen Teil der AG Notfalldarstellung und von der Landesleitung ernannt sein sowie erfahrene Ausbilder*innen der Notfalldarstellung sein. Das Aufgabenfeld umfasst das Referieren des Moduls „Einweisung für Ausbilder*innen“ und die Begleitung der Teilnehmenden bei ihrer Hospitation und dessen Bewertung.

1.3. Abberufung

Die Ordnung für Belobigung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften in ihrer gültigen Fassung ist analog anzuwenden.

Erfüllt eine Leitungskraft nicht die ihr übertragenen Aufgaben oder handelt sie nicht im Sinne der Richtlinie Notfalldarstellung, so ist eine vorzeitige Abberufung durch die Leitungsfunktion, die sie ernannt hat, möglich.

2. Lehrgänge im Kreisverband

2.1. Kindgerechte Notfalldarstellung

Die Heranführung soll in altersgerechter und situationsbezogener Art erfolgen. Es ist darauf zu verzichten, schwere und spektakuläre Verletzungen zu schminken und üben zu lassen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 6 Jahre
- Zuständige ausgebildete ND-Gruppenleitung muss anwesend sein

Lehrkräfte: Personen mit einem abgeschlossenen Grundlehrgang Notfalldarstellung (oder höhere Qualifikation). Diese sollten sich mit der Arbeitshilfe der „Kindgerechten Notfalldarstellung“ vom Bundesverband beschäftigt haben.

2.2. Grundlehrgang Notfalldarstellung

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Kreisverband

2.3. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Kreisverband

2.4. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Kreisverband

3. Lehrgänge im Landesverband

3.1. Modul Planen und Durchführen von Übungen

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Landesverband

3.2. Einweisung von Ausbildern

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Landesverband

3.3. Fortbildung für Auszubildende

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage und Ausbildungsordnung
Träger: DRK-Landesverband

4. Einsatz der ND-Gruppen

4.1. Einsatzmöglichkeiten

4.1.1. Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsausbildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/Schulsanitätsdienst etc.

Bei diesen Veranstaltungen können Vorführungen, Demonstrationen und Fallbeispiele in Absprache mit der AG-Leitung ND ohne ND-Leitung durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung in den jeweiligen Unterkünften/Räumlichkeiten stattfindet und nicht mehr als drei Darstellende eingesetzt werden. Die Aufsicht und Fürsorgepflicht für die Darstellenden liegen bei der*dem Übungsverantwortlichen. Tritt die AG ND als Dienstleister bei externen Veranstaltern auf, muss eine ND-Leitung eingesetzt werden.

4.1.2. Präsentationen in der Öffentlichkeit

Übungen zur Darstellung der Arbeit der Notfalldarstellung in der Öffentlichkeit sind nur zulässig, wenn der gesamte Schminkvorgang erläutert wird. Es wird empfohlen, anschließend auch die Versorgung der Verletzungen oder Erkrankungen darzustellen. Bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit muss mindestens eine ND-Leitung anwesend sein.

4.1.3. Wettbewerbe

Die Kreiswettbewerbe sind mit der zuständigen AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband und die Landeswettbewerbe sind mit der AG-Leitung Notfalldarstellung im Landesverband abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet diese*r, wie viele Schminkende, Darstellende und ND-Leitungen erforderlich sind. Die Verantwortung liegt bei der AG-Leitung im Landesverband bzw. der AG-Leitung im Kreisverband.

4.1.4. Übungen

Bei einer Übung ist mindestens eine ND-Leitung erforderlich. Die Übung ist mit der AG-Leitung Notfalldarstellung im Kreisverband beziehungsweise bei Landesveranstaltungen mit der AG-Leitung Notfalldarstellung im Landesverband abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet diese, wie viele Schminkende, Darstellende und ND-Leitungen erforderlich sind. Die eingesetzte ND-Gesamtleitung ist den Abschnittsleitungen, Schminkenden und Darstellenden weisungsbefugt.

Großübungen (mehr als 50 Darsteller) oder Übungen mit besonderem Gefahrenpotenzial gemäß ND-Leitungsausbildung sind der AG-Leitung Notfalldarstellung im Landesverband rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, hierbei hat die AG Notfalldarstellung im Landesverband das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

Der Einsatz in Szenarien mit besonderem Gefahrenpotential (z.B. Höhen-, Wasserrettung, Feuerwehr, Rettungsdienst & Gefahrenabwehr) oder besonderen fachlichen Anforderungen (z.B. PSNV-Lage) ist Darstellenden mit entsprechenden Erfahrungen und Aufbaulehrgängen vorbehalten.

Mit dem Verlassen des Übungsortes bzw. bei Beendigung der Übung sind geschminkte Wunden zu entfernen (oder übergangsweise abzudecken).

4.2. Bekleidungsrichtlinie

Die ND-Leitungen sind mit persönlicher Schutzkleidung gemäß der JRK-Bekleidungsordnung sowie einer Kennzeichnungsweste mit Aufschrift „Notfalldarstellung“ auszustatten. Für die über die JRK-Bekleidungsrichtlinie hinausgehende Schutzkleidung (z.B. Helm, S3-Sicherheitsschuhe, etc.), wird auf die Dienstbekleidungsrichtlinie der Rotkreuzgemeinschaften zurückgegriffen. Die Sicherstellung der Ausstattung mit Schutzkleidung erfolgt durch den Kreisverband.

Bei Einsätzen der Notfalldarstellung entscheidet die ND-Leitung, ausgehend von Szenario und dem daraus resultierenden Gefahrenpotential, welche Bekleidung und Schutzausrüstung das eingesetzte Personal der Notfalldarstellung trägt. Grundlage für die Bewertung bilden dabei mindestens die aktuellen DGUV-Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften).

Zur Kennzeichnung von ND-Leitungen soll der Begriff „Notfalldarstellung“ benutzt werden. Die Leitungskraft in Übungen wird als „Leitung Notfalldarstellung“ bezeichnet.

4.3. Sicherheit

Für mögliche Realfälle ist bei Übungsmaßnahmen jederzeit eine medizinische Erstversorgung zu gewährleisten. Für diesen Fall ist zwischen Übungsleitung und ND-Leitung ein einvernehmliches Vorgehen abzusprechen. Notfälle sind durch das Signalwort "Realfall" oder "real" bzw. das Zeigen einer "Realfallkarte" zu bezeichnen. Jede Verletzung und jeder Realfall muss der verantwortlichen ND-Leitung gemeldet und protokolliert werden.

Im Falle einer unmittelbaren Gefährdung für die Darstellenden sind ND-Leitungen berechtigt, in den Übungsablauf einzugreifen und den Übungsablauf bei Bedarf zu unterbrechen, zu beenden bzw. kann der Darstellende selbst die Übung abbrechen. In diesem Falle muss die zuständige ND-Leitung unverzüglich informiert werden.

Der Einsatz von Pyrotechnik ist geschultem Fachpersonal vorbehalten.

Herausgegeben von

Jugendrotkreuz

im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Sperlichstraße 25

48151 Münster

Kontakt

Mail: jrk@drk-westfalen.de

Tel.: 0251-9739-222